



Offener Brief an Minister Karl-Josef Laumann zur geplanten Frauenforensik in Essen

Forensik in Essen-Heidhausen – Braucht es diesen Neubau wirklich? Entschied das Grundstück statt des Bedarfs?

Sinkende Aufnahmeersuchen, offene Bedarfsfragen, bestehende Alternativen und eine verweigerte Akteneinsicht werfen erhebliche Zweifel an der Standortentscheidung für die geplante Frauenforensik auf.

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

seit Jahren wird die geplante Frauenforensik in Essen-Heidhausen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mit einem steigenden Bedarf im Maßregelvollzug begründet. Je mehr Informationen inzwischen öffentlich werden, desto größer werden jedoch die Zweifel daran, dass die Entscheidung für Essen-Heidhausen tatsächlich das Ergebnis einer transparenten, ergebnisoffenen und datenbasierten Planung ist.

Die Bürgerinitiative Barkhovenallee e.V. hat Akteneinsicht beantragt, um nachvollziehen zu können, welche Bedarfsanalysen durchgeführt wurden, welche Regionalisierungsüberlegungen der Entscheidung zugrunde liegen, welche Standortalternativen geprüft wurden, nach welchen Kriterien diese bewertet wurden und warum die Wahl letztlich ausgerechnet auf Essen-Heidhausen fiel. Statt Antworten erhielten wir eine Ablehnung. Deshalb sahen wir uns inzwischen gezwungen, den Rechtsweg zu beschreiten. **Dabei geht es längst nicht mehr nur um einzelne Akten. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob die Öffentlichkeit nachvollziehen darf, wie eine Entscheidung zustande gekommen ist, die einen ganzen Stadtteil dauerhaft verändern würde.** Wir als Bürger haben den Eindruck, dass eine unabhängige Überprüfung der Entscheidungsgrundlagen nicht ermöglicht und der Bau in Essen-Heidhausen ungeachtet der erheblichen öffentlichen Einwände vorangetrieben werden soll.

Die inzwischen veröffentlichten Zahlen zeichnen ein anderes Bild als die über Jahre vermittelte Darstellung eines stetig steigenden Bedarfs.

Die Zahl der Aufnahmeersuchen sank von 1.265 im Jahr 2023 auf 996 im Jahr 2025. Das entspricht einem **Rückgang von rund 21 Prozent innerhalb von nur zwei Jahren**. Gleichzeitig beträgt die zum 01.01.2026 ausgewiesene rechnerische **Differenz zwischen Belegung und Sollkapazität lediglich 134 Plätze**. Dem stehen Ausbau- und Erweiterungsvorhaben innerhalb der nächsten fünf Jahre mit einer Bruttokapazität von insgesamt 738 zusätzlichen Plätzen beziehungsweise Behandlungskapazitäten gegenüber. Dies entspricht mehr als dem Fünffachen der aktuell ausgewiesenen, rechnerischen Differenz. Dabei sind die bereits im Jahr 2012 im zweiten Ausbauprogramm ausgewählten, bislang jedoch noch nicht realisierten Standorte Haltern am See und Reichshof mit jeweils weiteren 150 Behandlungskapazitäten noch gar nicht berücksichtigt. Rechnet man diese bereits beschlossenen, aber bislang nicht umgesetzten Maßnahmen hinzu,



ergibt sich ein **Ausbauvolumen von über 1.000 Plätzen beziehungsweise Behandlungskapazitäten.**

Zudem waren im LVR-Gebiet zum 01.01.2026 insgesamt **92 Frauen nach § 63 StGB stationär untergebracht.** Dem stehen nach Angaben auf der Homepage des LVR bereits **92 Bettenkapazitäten** in der Forensik II in Bedburg-Hau gegenüber, die vorrangig genau dieser Patientinnengruppe dienen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb zusätzlich ein eigenständiger Frauenforensik-Standort mit 69 Plätzen in Essen-Heidhausen erforderlich sein soll, dessen Errichtung ein Investitionsvolumen von deutlich über 100 Millionen Euro sowie erhebliche laufende Betriebskosten verursacht.

Wie wurde der Bedarf hierfür ermittelt? Diese Frage stellt sich umso mehr, als nach den Antworten Ihres Ministeriums die tatsächlichen Zuweisungen in forensische Einrichtungen statistisch nicht erfasst werden und auch keine geschlechtsspezifische Statistik geführt wird.

Wenn weder die tatsächlichen Zuweisungen in forensische Einrichtungen noch diese Zuweisungen nach Geschlecht statistisch erfasst werden, stellt sich die Frage, auf welcher Datengrundlage der konkrete zusätzliche Bedarf an Frauenplätzen und dessen regionale Verteilung belastbar bestimmt werden konnte. **Wie kann unter diesen Voraussetzungen ein belastbarer Bedarf ermittelt werden?** Wie kann beurteilt werden, wo zusätzliche Kapazitäten tatsächlich benötigt werden? Und vor allem: Wie kann entschieden werden, dass ausgerechnet Essen-Heidhausen der richtige Standort ist?

Bedburg-Hau und Köln-Porz müssen als Alternativen ernsthaft geprüft werden

Mit Bedburg-Hau besteht bereits ein etablierter und spezialisierter Standort für den Frauenmaßregelvollzug. Dort wurde erst vor wenigen Jahren eine neue Frauenforensik geschaffen. Gleichzeitig werden dort bereits unmittelbar angrenzend neue Stationsgebäude errichtet. Aus unserer Sicht muss deshalb ernsthaft geprüft werden, ob vor dem Hintergrund der Kapazitätsentwicklung die dort entstehenden Kapazitäten zumindest teilweise für den Frauenmaßregelvollzug genutzt werden können. Eine solche Lösung würde bestehende Infrastruktur nutzen, vorhandene Behandlungskompetenzen stärken, spezialisierte Therapieangebote konzentrieren und zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft vermeiden.

Gerade weil an anderen Standorten bereits zusätzliche Männerkapazitäten geschaffen werden, stellt sich die Frage, warum die Erweiterung eines bestehenden Frauenstandorts nicht vorrangig geprüft wird. Die Bündelung zusätzlicher Frauenplätze in Bedburg-Hau könnte gleichzeitig die Spezialisierung im Frauenmaßregelvollzug stärken und die Regionalisierung im Männermaßregelvollzug verbessern. Eine solche Lösung würde zudem den Überlegungen entsprechen, die das Land selbst im Rahmen des zweiten Ausbauprogramms vertreten hat. Damals wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl weiblicher Patientinnen eine vollständige Regionalisierung des Frauenmaßregelvollzugs nur eingeschränkt möglich sei und spezialisierten Angeboten daher besondere Bedeutung zukomme.



Umso bemerkenswerter erscheint es, dass heute ausgerechnet die Regionalisierung als zentrales Argument für einen zusätzlichen Frauenstandort in Essen-Heidhausen herangezogen wird.

Allerdings erklärt die Regionalisierung Essen-Heidhausen nicht.

Auch die inzwischen veröffentlichten Daten liefern keine überzeugende Erklärung für die Standortwahl. Die veröffentlichten Zahlen zur Verteilung der Aufnahmeersuchen im LVR-Gebiet zeigen keinen besonderen Bedarfsschwerpunkt im Raum Essen. Vielmehr weisen insbesondere die Landgerichtsbezirke Köln und Aachen deutlich höhere Zahlen auf als der Landgerichtsbezirk Essen. Hinzu kommt, dass sowohl Bedburg-Hau als auch Essen-Heidhausen im nördlichen Bereich des LVR-Gebiets liegen. Eine überzeugende regionale Neugewichtung der Versorgung ist dadurch nicht erkennbar.

Wenn Regionalisierung tatsächlich das entscheidende Argument sein soll, wären Standorte näher an den stärkeren Herkunftsräumen zumindest naheliegend gewesen. Nach unserem Kenntnisstand wurden im Umfeld der bestehenden Forensik in Köln-Porz in der Vergangenheit mögliche Erweiterungsflächen diskutiert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum Flächen in öffentlicher Hand, in einem stärkeren Herkunftsräum mit bestehender forensischer Infrastruktur und auf einer Konversionsfläche nicht als Alternative in Betracht gezogen wurden oder weshalb sie ausgeschieden sind.

Ob solche Alternativen geprüft wurden, welche Kriterien dabei angewandt wurden und weshalb sie gegebenenfalls ausgeschieden sind, kann die Öffentlichkeit bis heute nicht nachvollziehen.

Gelten die Grundsätze des zweiten Ausbauprogramms heute nicht mehr?

Die Landesregierung hat im Rahmen des zweiten Ausbauprogramms selbst einen umfassenden Kriterienkatalog für die Standortsuche entwickelt. Maßgeblich waren insbesondere regionale Bedarfsgerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Natur- und Landschaftsschutz, die Verträglichkeit mit Wohnnutzungen sowie die Auswirkungen auf besonders schutzbedürftige Personengruppen.

Damals wurden die Regionen mit den größten Versorgungslücken identifiziert, Kommunen in die Standortsuche einbezogen und geeignete Flächen anhand transparenter Kriterien ausgewählt. **Die Entscheidung fiel bewusst auf ehemalige Industrie-, Militär- und Konversionsflächen.**

Essen-Heidhausen ist das Gegenteil.

Statt einer Konversionsfläche soll hier ein gewachsener Natur- und Lebensraum für eine völlig neue Nutzung in Anspruch genommen werden. Von einer bloßen Nachnutzung eines Klinikstandorts kann keine Rede sein. Die frühere Kliniknutzung beschränkte sich auf rund **3.500 m²**, während für die geplante Frauenforensik ein Baufenster von **über 50.000 m²** vorgesehen ist. Hinzu kommt die Lage mitten in einem von Einfamilienhäusern, jungen Familien und wohnortnahen Freiräumen geprägten Wohngebiet, unmittelbar am Schulweg und in direkter Nachbarschaft zur Kindertagesstätte, Spielplätzen und weiteren Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.



Versiegelung der Natur verschärft das Klimaproblem

Gerade in diesem Sommer haben Hitzewellen und Trockenperioden erneut deutlich gemacht, wie wichtig Grünflächen, Frischluftkorridore und unversiegelte Flächen für lebenswerte Städte sind. Während Politik und Verwaltung an anderer Stelle zu Recht einen sparsameren Umgang mit Flächen, den Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen sowie die Begrenzung der Versiegelung fordern, soll ausgerechnet hier ohne nachgewiesene Notwendigkeit in eine der grünen Lungen des Essener Südens eingegriffen werden.

Für uns ist deshalb nicht die Verfügbarkeit eines Grundstücks entscheidend. Entscheidend ist die Frage, ob dieser Eingriff wirklich notwendig ist.

Solange nicht nachvollziehbar dargelegt wird, warum ausgerechnet Essen-Heidhausen benötigt wird und weshalb weniger belastende Alternativen ausscheiden, kann die bloße Verfügbarkeit des Grundstücks keine ausreichende Rechtfertigung für einen derart weitreichenden Eingriff sein.

Gerade deshalb stellt sich die Frage: **Gelten die Kriterien des zweiten Ausbauprogramms heute nicht mehr?** Wenn regionale Bedarfsgerechtigkeit, Natur- und Landschaftsschutz, Wohnverträglichkeit und Verteilungsgerechtigkeit weiterhin maßgeblich sein sollen, ist die Standortwahl Essen-Heidhausen sehr erklärungsbedürftig. Zumal die Stadt Essen bereits heute mit der Forensik in Holsterhausen einen Maßregelvollzugsstandort trägt.

Wirtschaftlich vorteilhaft für das Land – aber auch richtig für die Menschen?

Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Umsetzung in Essen-Heidhausen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als die „für das Land insgesamt vorteilhafteste Variante“ ausgewählt worden sein soll. Doch was wurde hierbei genau untersucht? Wurden verschiedene Standorte ergebnisoffen miteinander verglichen? Wurde geprüft, ob eine Bündelung weiterer Frauenplätze in Bedburg-Hau oder die Erweiterung bestehender Standorte sinnvoller wäre?

Oder wurde lediglich untersucht, wie sich ein bereits vorhandenes Grundstück möglichst wirtschaftlich nutzen lässt?

Gerade bei einem Vorhaben dieser Größenordnung muss die Frage erlaubt sein, was „wirtschaftlich“ aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger bedeutet. **Während Bürgerinnen und Bürger und Kommunen vielerorts sparen müssen, weil das Geld nicht reicht**, soll für ein Vorhaben von deutlich über 100 Millionen Euro Geld ausgegeben werden, obwohl bis heute nicht nachvollziehbar belegt ist, dass genau dieser Standort notwendig ist und günstigere oder weniger belastende Alternativen ausgeschieden wurden.

Der Staat darf bei einer solchen Investition nicht zuerst fragen, wie sich ein bereits vorhandenes Grundstück wirtschaftlich nutzen lässt. Er muss zuerst fragen, ob die Ausgabe überhaupt notwendig ist und ob es eine bessere und günstigere Lösung gibt. Denn am Ende sind es die **Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger**, die hier eingesetzt werden.



Ein Standort wird nicht automatisch zum richtigen Standort, nur weil er verfügbar ist. Ein Standort wird auch nicht automatisch zum richtigen Standort, nur weil er für das Land wirtschaftlich attraktiv erscheint.

Wirtschaftlichkeit kann nicht allein bedeuten, ein vorhandenes Grundstück möglichst günstig zu nutzen. Sie muss bedeuten, den tatsächlichen Bedarf mit dem geringsten erforderlichen Mitteleinsatz und den geringsten Folgewirkungen für die Allgemeinheit zu decken.

Die Verantwortung einer Landesregierung endet deshalb nicht beim Landeshaushalt. Sie umfasst auch die Frage, ob öffentliche Mittel dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich gebraucht werden – und ob es dafür wirklich keine bessere Alternative gibt.

Heidhausen ist kein abgelegener Randstandort, kein beliebiger Standort.

Herr Minister,

Essen-Heidhausen gehört zu den landschaftlich wertvollsten und familiengeprägtesten Stadtteilen im Essener Süden. Der geplante Standort liegt nicht auf einer Industriebrache, einer Konversionsfläche oder an einem abgelegenen Randstandort. Er liegt mitten in einem gewachsenen Einfamilienhausquartier. Die Folgen dieser Entscheidung wären deshalb nicht abstrakt, sondern für die Menschen vor Ort jeden Tag sichtbar und spürbar. Genau deshalb reicht es nicht aus, die Standortentscheidung allein mit Wirtschaftlichkeit, Verfügbarkeit eines Grundstücks oder allgemeinen Bedarfsannahmen zu begründen.

Viele Menschen haben sich bewusst für Heidhausen entschieden, weil der Stadtteil innerhalb einer dicht besiedelten Metropolregion etwas bietet, das immer seltener wird: Natur, Ruhe, Naherholung, gewachsene Nachbarschaften und ein Umfeld, in dem Familien einen Rückzugsraum finden. Die geplante Frauenforensik wäre deshalb nicht irgendein weiteres Bauvorhaben. Sie würde nicht lediglich eine vorhandene Nutzung fortführen, sondern den Charakter des Stadtteils dauerhaft verändern. Wer einen solchen Eingriff rechtfertigen will, muss überzeugend darlegen können, warum ausgerechnet dieser Ort benötigt wird und warum keine weniger belastende Alternative besteht. Genau dieser Nachweis fehlt bislang.

Deshalb lautet die entscheidende Frage nicht, ob Nordrhein-Westfalen ausreichende Kapazitäten für den Maßregelvollzug benötigt.

Die entscheidende Frage lautet: **Warum ausgerechnet hier?**

Warum soll ausgerechnet ein landschaftlich wertvoller, familiengeprägter und für die Naherholung bedeutsamer Stadtteil einen derart tiefgreifenden Eingriff hinnehmen?

Warum soll Essen zusätzlich belastet werden, obwohl die Stadt bereits einen Maßregelvollzugsstandort in Holsterhausen trägt?



Und warum soll all dies geschehen, wenn bis heute nicht nachvollziehbar belegt wurde, dass gerade Essen-Heidhausen benötigt wird und keine weniger belastende Alternative besteht?

Die Öffentlichkeit weiß inzwischen, dass dem Land eine nicht mehr benötigte Liegenschaft vom LVR angeboten wurde. Die Öffentlichkeit weiß, dass deren Wirtschaftlichkeit untersucht wurde. Die Öffentlichkeit weiß aber bis heute nicht, welche anderen Standorte geprüft wurden, welche Kriterien angewandt wurden und weshalb weniger konflikträchtige Alternativen ausgeschieden sind.

Damit verstärkt sich die Sorge, dass nicht die Frage „**Welcher Standort wird tatsächlich benötigt?**“ im Mittelpunkt stand, sondern vielmehr die Frage „**Wie lässt sich der bereits ausgewählte Standort rechtfertigen?**“.

Herr Minister Laumann, die Bürgerinnen und Bürger in Essen-Heidhausen erwarten keine nachträgliche Rechtfertigung einer bereits getroffenen Entscheidung. Sie erwarten die Bereitschaft, eine Entscheidung zu hinterfragen, wenn neue Erkenntnisse erhebliche Zweifel an ihrer Grundlage aufwerfen.

Die Stärke demokratischer Politik zeigt sich nicht darin, Kritik auszusitzen oder an einem Vorhaben um jeden Preis festzuhalten. Sie zeigt sich darin, Verantwortung zu übernehmen, Fehler zu korrigieren und Vertrauen durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu schaffen.

Genau jetzt ist der Zeitpunkt, diese Stärke zu zeigen.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Sie,

- die Planung für Essen-Heidhausen auszusetzen,
- Bedarf und Kapazitätsentwicklung neu zu bewerten,
- Alternativstandorte und Ausbauvarianten zu prüfen,
- insbesondere eine Bündelung zusätzlicher Frauenplätze in Bedburg-Hau zu untersuchen,
- und die Grundlagen der Standortentscheidung vollständig offenzulegen.

Solange dies nicht erfolgt, fehlt aus unserer Sicht die fachliche, politische und moralische Rechtfertigung für die Frauenforensik in Essen-Heidhausen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Beckmann
Vorsitzender

Christina Dibolik
Stellv. Vorsitzende

Bürgerinitiative Barkhovenallee e.V.

Essen-Heidhausen, den 13.09.2026